

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark; bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennig.

## Deutschland.

**Berlin, 12. März.** In dem Wahlkreise Sieg-Rülheim-Wipperfürth scheint man über die Person des neu zu wählenden Landtagsabgeordneten verschiedener Meinung gewesen zu sein, ein Beweis dafür, daß in keinerlei Weise von hier aus irgend welche Candidatur bestritten und die Wählerchaft dahin beeinflusst worden ist. Was die in den Blättern genannten verschiedenen Candidaten betrifft, so sind sie alle bewährte Männer, und das ist wohl der Grund, weshalb den Wählern eine Entscheidung schwer wird. Unter den in Aussicht genommenen Candidaten wurde auch Herr Obertribunalsrath Forcade de Biaix vielfach genannt. Gestützt auf die beste Information können wir mittheilen, daß Herr Forcade de Biaix ein auf ihn fallende Wahl zwar annehmen, er jedoch bei einer etwaigen eintretenden Vacanz ein Reichstagsmandat vorziehen würde. So weit wir hier die Stimmung kennen, wünscht man besonders in den rheinischen Kreisen unserer Fraktion, der bewährte, ehemalige Abgeordnete für Neuwied-Altenkirchen, Herr Bender in Ballenbar, möge als gewählt aus der Wahl hervorgehen. — In der heutigen Sitzung des Reichstages behauptete der in dem Wahlkreise Reichenbach-Neurode gewählte socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kapell, daß in seinem Wahlkreise fast Alles ultramontaner Richtung sei und trotzdem socialdemokratisch gewählt habe. Es sei überhaupt zu constatiren, daß da, wo der Ultramontanismus die größte Macht habe, am socialdemokratischsten gewählt worden sei. Also mit der Religion, wie der Abg. Reichensperger meine, sei gegen den Socialismus gar nichts auszurichten, denn die Leute würden davon nicht satt. Diese Ausführungen des Hamburger Zimmermannes und gegenwärtigen Vertreters des Wahlbezirks Reichenbach-Neurode entsprechen nicht dem wahren Sachverhalt. Der Kreis Reichenbach ist zu sieben Achtel protestantisch, der Kreis Neurode zu neun Zehntel katholisch. Kapell hat seine Stimmen den Protestanten des Kreises Reichenbach zu verdanken, die Katholiken des Kreises Neurode, selbst die Weber in Volpersdorf, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Schlegel, Königswalde haben mit geringen Ausnahmen ihre Stimmen dem Candidaten der Centrumsfraktion, dem Fabrikanten Franz in Vielau gegeben, nur das liberal angelegene Wüschelburg und die Protestanten und „Gebildeten“ der Stadt Neurode haben kapellianisch gewählt. Ebenso haben die Katholiken im Reichenbacher Kreise, auch die katholischen Fabrikarbeiter in Langenbielau und Peterswaldbau ihre Stimmen dem katholischen Candidaten Herrn Franz gegeben.

Nach dem „Freib. Boten“ hat einer der hervorragenden Liberalen im Reichstage über die Wahl des 5. Wahlbezirks (Freiburg) gesagt: „Die kann man beim besten Willen nicht aufrecht halten.“

Der Kaiser hat, wie die „Köln. Ztg.“ aus Bromberg mittheilt, auf ein durch den Minister ihm vermitteltes Gnadengesuch der Schulgemeinde Nimsch zum Bau einer Simultanschule ein Gnadengesuch von 6000 Mark bewilligt.

Der Handelsminister hat, wie es heißt, die Eisenbahncommissariate ermächtigt, die aus Kohlengruben entlassenen brodtlosen Arbeiter bei Eisenbahnbauten zu beschäftigen.

Dem Redacteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Pindler, ist das Officierkreuz des griechischen Erdersordens verliehen worden.

Herr Dr. Rahinger hat seinen Eintritt in die Centrumsfraktion schriftlich, in nachstehender Form, erklärt:

„Ich habe vor der Reichstagswahl meinen Wählern gegenüber offen erklärt, daß ich mir den Eintritt in das Centrum vorbehalte. Auf Grund der im letzten Wahlaufsatz der Centrumsparthei des deutschen Reichstages dargelegten Anschauungen habe ich mich entschlossen, dem Centrum beizutreten, unter der Voraussetzung, daß es mir unbenommen sein wird, bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten meine Anschauungen in der Fraktion, wie im Plenum des Hauses auszusprechen zu können.“

**Berlin, 12. März.** In der vorgestrigen Rede des Fürsten Bismarck, welche die „Voss. Ztg.“ als theilweise in Maaßregeln gehalten bezeichnet, findet sich eine Stelle, die in dem preussischen Ministerium sehr übel aufgenommen sein soll. Da der amtliche stenographische Bericht noch nicht vorliegt, so gebe ich sie wörtlich nach dem Stenogramm der „Voss. Ztg.“ mit allen Annotirungen, die sich der Reichskanzler zu erlauben pflegt. Es war die Rede von Reichsministerien. Die Reichsminister, sagte der Reichskanzler, würden in seinem Particularstaate eine bestimmte Wurzel haben, würden kein Recht zum Mitotiren im Einzelstaate haben, und allein auf die Rechtsgewalt angewiesen sein. Dieser Reichsprävention ohne Wurzel im Einzelstaate gegenüber würde sich der Sieg des Particularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der ärgste Widersacher des Reichsfinanzministers würde der preussische Finanzminister sein. Ich spreche aus der Praxis, fuhr der Reichskanzler fort, und bin dahin gekommen, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichsbeamten, die Reichsminister, im preussischen Ministerium sitzen und stimmen, um diesen Hauptparticularisten für das Reich zu gewinnen. Denn daß man den Stab über die Mauer wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsflagge aufpflanzt, — wenn ich mir erlauben darf, Feindesland ein Collegium zu nennen, dessen Vorsitzender ich selbst bin, und in dem ich bisher der einzige war, der den wirklichen Amtsbereich hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten; die anderen Herren hatten ihr Ressort, und wenn es hoch kam, preussische Interessen zu vertreten, womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren; aber der deutsche Beamte, dem geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz und er treibt das, worauf er geschworen hat, zuerst. Aber auch das Reich ist doch für einen Minister, der nur ein preussischer ist — ich spreche immer meine Herren, nur von Preußen, weil mir das Niemand übel nehmen kann, da ich selbst dazu gehöre; ich könnte auch von anderen sprechen; aber es würde mir da gesagt werden: Kritifiziren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tabeln, ehe Sie auf uns andere übergehen: Nehmen Sie daher nicht etwa an, daß ich Preußen allein anklagen wollte; ich fühle mich nur nach meiner preussischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas grübler aufzutreten, wie gegen die weiteren Wetzern — aber ganz gewiß ist, daß ich den Haupteinfluß, der mir zu übergeben ist, bisher nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preussischen Macht gefunden habe. An dem Unwesen der Anatolithen wird man nicht Anstoß nehmen; aber an den in dieser anatolithischen Sprache enthaltenen Vorwürfen sollen, wie gesagt, die Kollegen des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck im preussischen Ministerium großen Anstoß genommen haben.

**Berlin, 12. März.** (Der Reichstag) setzte die erste Beratung des Etats fort. Abg. Lucius hält es für wünschenswert, das Gleichgewicht in dem Etat ohne eine Steigerung der Matricularbeiträge herzustellen: er ist der Ansicht, daß man die Ausgaben möglichst beschränken

und durch vorhandene Bestände die Einnahmen steigern solle, aber Capitulien, die zu Reservebeständen gehörten, müsse man nicht aufheben; deshalb ist für ihn der Richter'sche Antrag nur in dem ersten Punkte annehmbar, auch ist er nicht geneigt, im Etat zu streichen, wie es Richter thun möchte. Wollte das Haus, so meint er, den Richter'schen Antrag ganz annehmen, so würde das auch eine Verschleppung der Zoll- und Finanzreform zur Folge haben: fortwährend Bestände zu consumiren, sei ein reiner Nothbehelf, das würde dahin führen, daß wir keinen Finanzplan von weittragender Bedeutung machen und daß wir dann in einigen Jahren vor einem wirklichen Deficit stehen werden. Die Nothwendigkeit für eine durchschlagende Zoll- und Finanzreform sieht Lucius in dem Vorhandensein der Matricularbeiträge und in den steigenden Communalbedürfnissen. Er spricht seine Ideen über die Steuerreform aus: sein Ideal sind die indirecten Steuern, und ganz besonders gefällt ihm die Erhöhung der Tabaksteuer, daneben wünscht er Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich. Die Frage der Reichsministerien zu betrachten, kann sich auch Herr Lucius, des Reichskanzlers Freund, nicht versagen, und in dieser Beziehung bemerkt er, wenn es nicht möglich sei, Reichsminister zu schaffen, ohne daß sie zugleich eine Art von Hausrecht hätten, daß sie zugleich Minister des mächtigsten Particularstaates wären, so sei ja diese Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen: die Zahl der preussischen Minister sei gesetzlich gar nicht beschränkt, es könnte behalbs sämtlichen Reichsministern Sitz und Stimme im preussischen Ministerium gegeben werden. Von Seiten des Centrums spricht Dr. Kieper. Er erklärt, so weit sich die Mehrforderungen des Militäretats auf stehende Titel beziehen, und auf Grund commissarischer Verhandlung sich als notwendig herausstellen, würde das Centrum sie bewilligen, die ganz neuen Forderungen aber, wie die für die Hauptleute, werde es nicht bewilligen: in letzteren sehe das Centrum nur den ersten Schritt zur Bildung neuer Bataillonsstabes, eine solche Ausdehnung sei ein Uebel und müsse zum wirtschaftlichen Ruin führen. Dem Antrag des Abg. Richter in Betreff der Verwendung des Invalidenfonds erklärt Redner nicht zustimmen zu können. Der Klage über die enorme Erhöhung der Matricularbeiträge gibt er kräftige Ausdrücke.

Abg. Wegmann (früherer Bürgermeister von Meß) möchte, ehe er beginnt, dem Hause die Ueberzeugung heibringen von der Seelenruhe, mit welcher er und seine Genossen auftreten: ihre Absicht könne nicht sein, den nationalen Sinn der Deutschen auch nur im mindesten zu verletzen. Nach ihrer Ansicht sei die Annexion von Elsaß-Lothringen eine der Hauptursachen der Erhöhung des Militäretats: die Annexion und die Orientfrage rufe jene Annäherung hervor, welche in allen Ländern fürchterliche Kriegsvorbereitungen veranlasse. Darunter leide Deutschland, darunter leide Elsaß-Lothringen und dessen Industrie gehe dem Verfall entgegen. Von der Stadt Meß gibt er soeben ein „Jammerebild“: 3000 Wohnungen leer, der Werth des Eigenthums ist um die Hälfte gesunken, und auch so finden sich keine Käufer. Nicht besser steht es um Handel und Industrie: 1875 habe das Handelsgericht von Meß Fallimenten im Betrage von 626,849 M. constatirt, für das Jahr 1876 im Betrage von 809,242 M. Dazu kämen die vielen Zwangsverläufe und Executionen. Trotz alledem blieben die Steuerfälligkeiten: die Bevölkerung habe abgenommen, die Hinterbliebenen müßten die ganze Last tragen. Selbst besaß er dann, daß gegenwärtig Tausende von Oportanten ausgewiesen und dadurch eine allgemeine Verelendung im Lande hervorgerufen werde, und bittet im Namen der Menschlichkeit, der Reichstag möge an solcher Noth nicht kalt vorübergehen. Ein Mittel zur Abhilfe würde sein, Elsaß-Lothringen sich selbst zu überlassen. Die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen beharre in den Gesinnungen, die sie 1874 in den Wahlen gehabt habe: Elsaß-Lothringen sich selbst zu überlassen würde eine gesunde Politik sein, eine beruhigende Garantie für die Zukunft. Die Wähler würden dann, statt mit neidlichem Blick ihre Gebietsveränderungen zu verfolgen, in ihrem nationalen Bewußtsein sich beruhigen und sich endlich die Hand reichen: so würden die alles erdrückenden Kriegsvorbereitungen aufhören und das Militärbudget bedeutend ermäßigt werden können, Deutschland würde sich und der ganzen Menschheit einen großen Dienst erweisen. Stärker als die Gewalt, sagt der Redner, ist das Rechtsbewußtsein der Völker: wenn die Gegenwart in Ihrer Hand liegt, meine Herren, so liegt die Zukunft in Gottes Hand. Abg. v. R. Leitzsch-Kreyow ruft den Elässern zu, die geschichtlichen Thatfachen seien die Entfaltung der Weltregierung Gottes, die Herren müßten anerkennen, daß die Dinge nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Er spricht sich gegen den Antrag des Abg. Richter aus: überhaupt gefalle ihm die wirtschaftlich-politische Richtung Richters nicht, die nur darauf ausgehe, die Regierung möglichst abhängig zu machen von der Volksvertretung. Die Matricularbeiträge will er möglichst bald beseitigt haben und dafür indirecte Steuern für das Reich einführen.

Es folgte soeben die Beratung des Richter'schen Antrages. Ich corrigire seinen Druckfehler: es muß nicht heißen „der Krieg von 1870 bis 1871“, sondern „die Kriege von 1870—71“. Es sprach über den Antrag der Antragsteller. Da bei der Etablierung viel Bezug auf den Antrag genommen worden war, so begnügte sich der Abg. Richter damit, gegen Herrn v. R. Leitzsch-Kreyow zu polemischen und gegen den Reichskanzler, welcher lehterem am Sonnabend sich gegen denselben ausgesprochen habe, ohne aber den Antrag gelesen, ohne den Etat gegenwärtig zu haben, ohne ihn, den Antragsteller, selbst gehört zu haben. Der Antrag wurde mit verschiedenen Partien des Etats an die Budgetcommission verwiesen.

Lehter Gegenstand der Tagesordnung war eine Interpellation der deutschen Reichspartei. Geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gesetzgebung entstehenden Mißstände einer Abhilfe bedürfen, stellen die Interpellanten die Frage, ob die Regierung zur Beseitigung dieser Mißstände dem jetzt verammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung, beispielsweise in Bezug auf das Verdingwesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Contractbruches, die Beschränkung des Wanderlagers und des Haushandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirtschaften u. s. w. zur Beratung unterbreiten werde. Nach Begründung der Interpellation erklärte der Präsident des Reichstages, die Vorlagen, die eine grundsätzliche Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung bezweckten, händen für die gegenwärtige Session nicht in Aussicht: die gegenwärtige Kritik sei nicht dazu angehtan, grundsätzliche Aenderungen der bestehenden Gesetzgebung eintreten zu lassen. Die Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Braun sprachen ihre Zufriedenheit mit dieser Erklärung des Reichskanzleramtspräsidenten aus: in ihren Augen ist unser Gewerbeordnung eine durchaus gute, Braun nennt sie sogar das bei weitem beste Gesetz, welches überhaupt im neuen deutschen Reiche gemacht worden sei. Der Abg. für Greifeld weist indessen namentlich Herrn Braun darauf hin, daß der Präsident des Reichskanzleramts nur für diese Session die gewünschten Vorlagen nicht in Aussicht gestellt habe: damit sei nicht ausgeschlossen, daß die Vorlagen in einer späteren Session gemacht werden würden. Er selbst hält verschiedene Aenderungen an den Bestimmungen der Gewerbeordnung für dringend notwendig und bedauert, daß die neue Gesetzgebung die alten Ordnungen, Zünfte u. s. w. beseitigt habe und nicht im Stande gewesen sei, die geschaffenen Lücken durch neue gesunde Institutionen auszufüllen; daß die Regierung die Absicht habe, Vorlagen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung zu machen, gehe schon daraus hervor, daß sie eine Enquete veranstaltet habe, deren Ergebnisse dem Reichstage mitgetheilt seien: nur tabelt er, daß man so wenig Arbeiter vernommen habe. Abg. Koster stellt seitens seiner Genossen verschiedene Anträge für das in Rede stehende Gebiet in Aussicht, und der socialdemokratische Abg. Kapell erklärt, die freie Concurrenz proclamire den Krieg aller gegen alle, spricht von der Noth der Arbeiter, denen gegenüber man von Contractbruch in der gegenwärtigen Zeit gar nicht zu sprechen brauche: man solle eher die Arbeitgeber verhindern, den Lohn möglichst tief hinabzudrücken. In Betreff der angestellten Enquete klagt auch er, daß man meistens nur Arbeitgeber gefragt habe, weil man dem Reichstage einen gefärbten Bericht habe vorlegen wollen. Der Abg. für Hagen wirft dem socialdemokratischen Abgeordneten nach vor, daß dessen Partei an der wirtschaftlichen Noth nicht weniger Schuld habe als die Grönder, und der Abg. Stumm fährt zum Schluß aus, wie bedenklich es mit der Frauen- und Kinderarbeit stehe, wie nachtheilig die Bestimmungen in Betreff der Schankwirtschaften gewirkt hätten.

**Berlin, 12. März.** Es ist nun auch der Sechsentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung

des Reichsheeres zur Vertheilung gekommen. In der Sitzung vom 20. Mai 1873 hat der Reichstag den Reichskanzler aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß die . . . Befugniß, für Truppen in Garnison Quartiere für Mannschaften und Stallungen für Dienstpferde zu verlangen, jedenfalls in Reichsstellungen demnach nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauche, und in späteren Sitzungen hat er wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß für Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartier nicht ferner in Anspruch genommen und zu diesem Behuf die Kasernirung des gesammten Reichsheeres zur Durchführung gebracht werde. Zu diesem Zwecke sollen außerordentliche Geldmittel bis zur Höhe von 168,200,000 M. im Wege des Credits flüssig gemacht werden. Da jedoch die Ausführung des Kasernirungsplanes eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, so wird auch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erst nach und nach zu erfolgen brauchen. Nicht aufgenommen in den Plan sind Bauten resp. Neubauten für bereits kasernierte Truppen, denen in ihrem Garnisonsorte nur ein verbessertes Unterkommen beschafft werden soll, Neubauten für eine geringere Stärke als die einer Compagnie, Escadron oder Batterie, Neu- und Erweiterungsbauten von Lazarethen und Proviantamtsgebäuden sowie die Erweiterung oder Erweiterung von Exercier- und Schießplätzen: die Geldmittel zu diesen Bauten und Erweiterungen sollen aus den ordentlichen Einnahmen des Reichs durch den jährlichen Etat flüssig gemacht werden. Da nun finanzielle und militärische Interessen eine möglichst concentrirte Unterbringung der Truppen erfordern, so nimmt der Kasernirungsplan auch darauf die gebührende Rücksicht. So sollen die 2 Infanterie-Regimenter des Gardecorps, die „abweichend von dem 1. Grundsatze der Truppenbilotaion“ von dem Gardecorps in weiter Entfernung getrennt sind, das eine in Hannover, das andere in Koblenz, nach Berlin verlegt werden. In Bereich des 7. Armecorps werden Hamn, Paderborn und Höxter als Infanteriegarnisonen geräumt werden durch Verlegung der betreffenden Truppentheile nach Münster resp. Bielefeld und Detmold; auch wird Barendorf seine Kräfte als Escadron an Münster abgegeben. Im Bereich des 8. Armecorps soll mit Rücksicht auf „den vielseitig geäußerten Wunsch“, daß in Bonn neben dem Fusarenregiment ein Infanterie-Regiment garnisoniren, um den dortigen Studirenden die Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu erleichtern, das Jülicher Bataillon nach Bonn verlegt werden. Im Bereich des 7. Armecorps stehen Kasernenbauten in Aussicht für Bielefeld (218,000 M.), Detmold (780,000 M.), Düsseldorf (816,000 M.), Minden (568,000 M.), Münster 1,548,000 M.), Wesel (791,000 M.), im Bereich des 8. Armecorps für Bonn (für 4 Compagnien Infanterie und 1 Escadron Fusaren 1,465,000 M.), für Köln (414,000 M.), für Jülich (81,000 M.), für Saarlouis (141,000 M.), Trier (808,000 M.). In die Kosten sind die Grunderwerb-, Bau- und Utenflementskosten einbezogen. Sachsen und Württemberg haben im J. 1867 resp. 1870 bedeutend Kasernenbauten gemacht. Da diese durch späteres Reichsgesetz an das Reich übergegangen sind, so sollen erstere 2,843,292, letztere 2,254,295 M. aus der Anleihe erfaßt werden.

Nach einer im Anfange des Jahres 1876 veranstalteten Zählung gibt es in der preussischen Armee (also ohne Bayern, Sachsen, Württemberg) 2143 zur Disposition gestellte und verabschiedete Stabsofficiere und Hauptleute der Infanterie und Jäger, von denen 1147 „wegen Kränklichkeit oder aus andern Ursachen zu jeder Verwendung ungeeignet“, 760 zur Verwendung bei Lehorden und im Garnisondienst, 236 bei Feldtruppen geeignet sind. Die beiden lehteren Kategorien betragen 996. Trotzdem beantragt die Regierung auch in dem diesjährigen Etat, wie im vorjährigen, die Verlegung eines in Berlin neu zu errichtenden Landwehr-Brigaden-Commandos mit einem aktiven Befehlshaber, was der Reichstag im vorigen Jahre ablehnte, in Folge dessen dies Commando überhaupt nicht errichtet wurde, und daß durch Verlegung eines Theils des Landwehr-Bezirkscommandos mit aktiven statt mit inaktiven Stabsofficieren die Zahl der für Kriegsvorbereitungen der Infanterie verfügbaren älteren Officiere vermehrt werde, zu welchem Zwecke sie in dem Etat 1,213 Hauptleute erster Klasse statt der früheren 1,108 (also 105 mehr) aufgenommen hat. Auch dieses hat die Regierung schon im vorigen Jahre verlangt, der Reichstag aber abgelehnt. Neu errichtet soll werden durch den Etat die Stelle eines Inspectors der Militärtelegraphen. Nach einer dem Etat beigefügten Denkschrift fehlen der Armee bei einem Etat von 657 Assistenzärzten gegenwärtig 283 Assistenzärzte. Den Grund dieser Thatfache findet die Denkschrift in den zu geringen materiellen Vortheilen, die die militärische Laufbahn bietet, und sie beantragt darum, das Gehalt eines Oberstabsarztes 1. Klasse künftig an 100, statt, wie bisher, an 60 Oberstabsärzte zu gewähren. Bisher war das Verhältniß der Oberstabsärzte 1. Klasse zu denen 2. Klasse, wie 60: 187, künftig also wie 100: 147: es ist damit also das Avancement gebessert. Die Zahlmeister hatten bisher ein Durchschnittsgehalt von 1,800 Mark (die jüngsten 1,350, die ältesten 2,250 M.): ihr Gehalt soll künftig so bemessen sein, daß die jüngsten auf dem Sage von 1,350 Mark verbleiben, die ältesten aber 2,700 M. erhalten, der Durchschnittsgehalt also 2,000 M. beträgt.

**Berlin, 12. März.** In dem Uebeldigungsproceß gegen den vormaligen Legationssecretär v. Los in Paris, den Redacteur Gehlsen und den früheren Legationsrath Grafen Hermann Arnim verurtheilt das hiesige Stadtgericht v. Los zu einjähriger, Gehlsen zu fünfjähriger und Arnim zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe.

**München, 11. März.** Das bayerische Finanzministerium hat sich veranlaßt gesehen, unsere Nachricht über den Stand der bayerischen Steuerreformfrage zu dementiren. Wir wollen nun über Worte durchaus nicht streiten, im Thatfachen aber müssen wir unsere Angaben vollständig aufrecht erhalten. Diese Thatfache besteht darin, daß der Minister des Innern, Pfeufer, gegen die Reformpläne des Finanzministers Berr bezüglich der Form der Besteuerung des Kapitals Bedenken geäußert hat, und daß auf Grund dieser Differenz der Abschluß einer Steuerreformvorlage verzögert wurde. Schon Ende November wußte die „A. Abendztg.“ officid's zu melden, daß im bayerischen Finanzministerium die Steuerreformvorlage fertig gestellt und der von der Rentbeamtenstelle in Affenheim weg zum Regierungsrath im Finanzministerium berufene Burkart bestimmt sei, die Vorlage in der Kammer zu vertreten. Wenn heute daselbe Finanzministerium in seiner Berichtigung andeutet, daß die Vorlage noch gar nicht zum Abschlusse gegeben sei, so muß sich diese Angabe auf ein neues Project beziehen. Daß dem ursprünglichen Entwurfe gegenüber Minister Pfeufer Bedenken geäußert und Einwendungen erhoben habe, diese Nachricht haben wir aus so absolut fixer, betheiliger Quelle, daß wir sie jedem Dementi gegenüber aufrecht erhalten. — Noch immer kommt die Angelegenheit des gemäßigten Bezirksgerichtsdirectors Kopp zur öffentlichen Besprechung, und die verschiedensten Versionen über die Gründe seiner Veretzung als Rath an das Appellationsgericht werden angegeben. Bald werden die Gründe gesucht in der ablehnenden Haltung Kopp's gegenüber der Vorlage des Justizministers, die Erbauung eines Justizpalastes betreffend, bald wird auf die Anklagen, welche Kopp gegen die Unparteilichkeit des hiesigen Magistrats erhob, hingewiesen. Thatfache ist Folgendes. Die Kammerthätigkeit des Igl. Bezirksgerichtsdirectors Kopp war den Liberalen höchst unangenehm, gerade gegen ihn zeigte sich die liberale Clique am verbissensten. Bdl. deutete in einer der lehten Sitzungen der bayerischen Abgeordnetenversammlung die Entfernung Kopp's bereits unverblümt an, was um so mehr auffallen mußte, als Bdl. Duzbruder und durch Rathenschaft verwandter specieller Freund des Ministers Fäufle ist. Gleichzeitig wurde gegen Kopp vom Magistrat eine förmliche Agitation veranlaßt. Indeß ging es nicht an, Kopp wegen seiner Haltung in der Kammer zu maßregeln, weil die Verfassung ihn dagegen schützte. Es wurde ein Ausweg gesucht und gefunden. Liberale Blätter hatten die un-



Zagen ein größeres Begehren in der Provinz Pommern für den Preis von mehr als einer halben Million Mark von Herrn v. Birna, dem jetzigen liberalen Abgeordneten für Neuwied-Altentfingen, erworben, der den Verkauf für den Fürsten von Bied vollzogen haben soll.

Telegraphische Depeschen.

Table with 4 columns: Location, Date, Price, and other details. Includes entries for Berlin, Antwerpen, and other markets.

Geld und Verkehr.

Berlin, 12. März. Zwischen dem gefrigen Privatverkehr und der heutigen Börse bestand ein großer Unterschied in seiner Beziehung. Gestern und heute war die Stimmung fest und das Geschäft still.

Berlin, 10. März. Im Uebergeschäft ist der Geschäftsgang so still geblieben wie in den vorangegangenen Wochen und fehlen noch alle Anzeichen für ein belebteres Frühjahrgeschäft.

Rhein, 12. März. Cours-Verz.

Table of exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and other commodities.

Table of prices for various types of flour and other grain products.

Table of prices for various types of oil and other foodstuffs.

Table of prices for various types of sugar and other sweeteners.

Table of prices for various types of coffee and other beverages.

Table of prices for various types of tea and other drinks.

Table of prices for various types of wine and other alcoholic drinks.

Table of prices for various types of cheese and other dairy products.

Table of prices for various types of meat and other foodstuffs.

Table of prices for various types of fish and other seafood.

Table of prices for various types of fruit and other produce.

Table of prices for various types of vegetables and other produce.

Table of prices for various types of grains and other foodstuffs.

Table of prices for various types of oil and other foodstuffs.

Table of prices for various types of sugar and other sweeteners.

Table of prices for various types of coffee and other beverages.

Loco 70 — per 200 Pfd. Spiritus 45 —. Kaffee Umsatz 3060 Cent. Petroleum Standard white loco 14. —, Br. Bremen, 12. März. Petroleum. Standard white loco 13,75 Mark.

Lotterie.

Berlin, 12. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 155. Königl. preuß. Klassen-Lotterie fielen: 2 Gewinne von 15,000 M auf Nr. 8242 und 43,749; 1 Gewinn von 6,000 M auf Nr. 78,781.

Eingefandt.

△ Vom Odeurheim, 12. März. In der Beilage Nr. 67 Ihrer Zeitung spricht ein Reichstagsabgeordneter der Centrumpartei über die Anbahnung alter Scheidemünzen in Kirchen- und Armenkassen.

Es wurden ernannt: der Schulamts-Candidat W. Zimmermann zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rosfel, Kr. Waldbrunn; die Schulamts-Candidatinnen M. Walfisch zur Lehrerin an der Schule zu Flammersheim, Kr. Rheinbach; M. M. Wos zur Lehrerin an der Schule zu Waldorf, Kreis Bonn.

Witterungsberichte.

12. März, 8 U. P. — Capreranda — 1. Moskau — 9. 13. März. Bonn + 3.

Wasserstands-Nachrichten.

Bonn, 13. März. Rheinhöhe 12 Fuß 3 Zoll, gef. 6 Zoll.

Civilstand der Bürgermeisterei Poppelsdorf.

Geburten. Den 3. März: Anna Maria, Tochter von Jacob Hansen, Tagelöhner, und von Helma Frings, zu Endenich. — Wilhelm, Sohn von Joseph Brenner, Tagelöhner, und von Maria Victoria Weis, zu Poppelsdorf.

Advertisement for wine: Wein-Versteigerung zu Hospital Gues a. d. Mosel. Samstag den 17. März 1877, Vormittags 10 Uhr, und zwar von 30 Fudern ganz reinen und sehr feinen 1876er Moselweinen.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Bonn durch A. Henry): Ketteler, W. E. von, Bischof von Mainz, Die thatsächliche Einführung des bekennnisslosen Protestantismus in die katholische Kirche.

Die Junfermann'sche Buchhandlung in Paderborn empfiehlt das wohlgetroffene Portrait des hochwürdigsten Bischofs Herrn Dr. Conrad Martin. Delfarbendruck. Preis 3 Mark.

2500 Thaler gesucht auf 1. Hypoth. gegen vierfache Sicherheit, ohne Unterhändler. Offerten B. N. 270 besorgt die Exp. dition dieser Zeitung.

Zu verkaufen ein Haus nebst Stallung, Scheune und Garten in Dinslaken No. 56. Auf Verlangen können auch 10 Morgen Ackerland u. Wiesen beigegeben werden.

Zu verkaufen ein Haus mit 6 Zimmern, 3 Mansarden, Küche, Keller und allen Bequemlichkeiten, vor'm Sternthor gelegen, für 3300 Thlr. (mit 1000 Thlr. Anzahlung). Die Exp. f. w. [664]

Zu verkaufen oder zu verpachten und sofort zu beziehen ein in Wesseling a. Rh. an der Rhein-Donner-Graussee gelegenes, in schönem Zustande sich befindendes

Landgut mit 165 Morgen Ackerland, sowie messigen Wohn- und Oeconomic-Gebäuden. Näheres bei Herrn Rotar Justizrath v. Ronshaw in Bonn.

Zu vermieten eine Zwiherwohnung mit Stallung zu 3-4 Pferden, überdachter Raum zum Unterstellen der Wagen und großes Einfahrtsthor. Zu erst. in der Exp. d. Ztg. [704]

Wohnung erster Etage, besteh. aus 4 ineinandergehenden Zimmern, 1 Küche, Bleiche und allen Bequemlichkeiten, ganz oder getheilt zu vermieten. Sürst 9c.

Zu vermieten. In den schön und praktisch erbauten Häusern No. 1, 3, 5 und 7 auf der Bauhofstraße sind Wohnungen zu vermieten, welche aus Küche, 3 freundl. großen Wohnzimmern, Mansarden, abgeth. Keller und Speicher bestehen. Mietpreis von 420 bis 480 Mark.

Zu vermieten mehrere Wohnungen, darunter Magistrate No. 21 die 2. Etage Näheres bei Brenner, Stiftsstraße 11.

Zu vermieten ganz oder getheilt das in der Pausstraße mit Nr. 5 bezeichnete herrschaftliche Haus, enthaltend 3 Salon, 9 Zimmer, 3 Mansarden, 3 abgetheilte Keller nebst Garten, Brunnen- und Regenwasser. Dasselbe ist auch unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Joh. Drammer, Rheinwerf 22.

Zu vermieten per 15. Mai mehrere schöne Wohnungen (Partiers, erste und zweite Etage) an stille Familien. Zu erfragen beim Eigenthümer selbst Magistrate 41.

Zu vermieten solides herrschaftliches Haus an der Kaiserstrasse. Bescheid Nassestrasse 1.

6 Zimmer 1. Etage, Mani. nebst allen Bequemlichkeiten, in der Stadt zu vermieten durch F. J. Semmen, Klnstraße 21.

Bauplätze an der Kaiserstrasse, Riesstrasse, Nassestrasse und Weberstrasse zu verkaufen. Nassestrasse 1.

Bauplatz in der Nähe des Kaiserplatzes zu kaufen gesucht. Franco-Offerten unter J. S. 275 an die Exp. d. Ztg.

Für Apotheker! Ein junger solider Mann, der wegen großer Beschränkung eines Gütenverthes von dem Comptoir entlassen werden mußte, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen wie auch im Besitze einer schönen Handschrift, eine Stelle auf einem Bureau. Gef. frank. Anfragen bes. d. Exp. d. Ztg. [712]

Für Apotheker! Ein anständiges Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit gef. Näh. Bräutigamstraße 33.

# E. Oberländer,

**Tuch- und Herren-Garderobe-Handlung, 9 Stockenstrasse 9.**  
beehrt sich hiermit den **Empfang** der neuen **Frühjahrs- und Sommerstoffe** ergebenst anzuzeigen.

## Familien-Nachrichten.

**Geboren:** G. A. Welly e. Sohn, Köln. - Carl Rierhaus e. Sohn, Ronsdorf. - Max Seidel e. Sohn, Köln.  
**Verlobt:** Emilie Greve, Dr. Geinr. Krobbe, Bochum - Louise Klottermann, Aug. Rein, Bochum. - Wilhelmine Dauber, J. Kely, Meiderich u. Essen.  
**Vermählt:** Aug. Galdrod, Rosa Delius, Bielefeld. - Alb. Weidenmüller, Ely. Voh, Düsseldorf. - Ant. Sinnary, Mar. Westenberg, Köln.  
**Gestorben:** Frau A. Ch. Veder, geb. Boden, Köln. - Wm. Christ. Buchholz, geb. Zaudig, Köln. - Aug. Guder, Köln. - Frau Sara Ermen, geb. Forster, Daulisch in England. - Frau C. E. Ragelshamm, geb. Weber, Koozemich. - Wm. Raulen, M. Gladbach. - Wm. J. Ph. Lange, geb. Effers, M. Gladbach. - J. G. Sarz, Siegen. - Wm. Patsch, Siegen.

## Öffentliche Sitzung

der  
Stadtverordneten-Versammlung  
zu Bonn  
Freitag den 16. März 1877,  
Nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Vorlage und Feststellung des Haushalts-Etats pro 1877/78.
  - 2) Verkauf eines Parzellenstreifens in der Münsterstraße.
  - 3) Vereinbarung zwischen der Armenverwaltung und der Communalverwaltung wegen Ueberlassung eines Terrains für die Anlage der Gas-Anstalt.
  - 4) Ankauf eines Grundstücks an der Bornheimerstraße Seitens der städtischen Armenverwaltung.
  - 5) Bgl. an der Rheinstraße.
  - 6) Wahl von 4 Commissions-Mitgliedern behufs Ueberweisung der Jubel-Stiftung.
  - 7) Antrag der Direction des Provinzial-Museums.
- Bonn, den 10. März 1877.

## Das Bürgermeister-Amt.

Das Königl. Landgericht zu Bonn, als Handelsgericht fungierend, hat durch Urtheil vom heutigen Tage den in Bonn wohnenden Handelsmann und Schlosser Johann Wilhelm May fallit erklärt, den Tag der Zahlungs-einstellung vorläufig auf den 9. März cr. festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Herrn Gerichts-Assessor Weichers zum Commissar und den in Bonn wohnenden Advocat-Anwalt Rath zum Agenten des Falliments ernannt, sowie die Aufbeziehung des Falliments in dem Schuldscheinregister dahier verordnet.  
Bonn, den 10. März 1877.

## Gesangs-Cursus.

Gefällige Anmeldungen zu dem von uns eröffneten, mit musikalisch-wissenschaftlichen Vorträgen und Unterricht in der Declamation verbundenen Gesangs-Cursus für Damen werden nur noch bis Ende d. Mis. entgegengenommen. Prospekte nebst Honorarangaben stehen auf Wunsch gratis zur Disposition. Zu gefälliger näherer Auskunft hat Herr Ferd. Blinck auf Immenburg bei Bonn sich freundlichst bereit erklärt.  
Bonn, Pausstraße 29.

## Josef Schrattenholz,

Schriftsteller,  
Elie Schrattenholz geb. Schneider,  
Concert-Sängerin.

Eine erste Etage, bestehend aus 4-6 ger. Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermieten.  
Kölnstr. Chaussee 33.

## Ladenlocal

nebst Wohnung in  
frequenter Straße vom Mai ab zu vermieten.  
Wo, sagt die Exp. d. Stg. [717]

Drei durcheinandergehende Zimmer nebst Alkove 2. Etage an stille Einwohner zu vermieten. Am Hof 4.

Ein alleinstehender Schuhmacher i. 2. Zimmer z. 15. Mai. Dreieck 8.

In einem Orte am Rhein, oder Nähe von Bonn, wird ein kleines Haus nebst Garten baldigst zu mieten oder zu kaufen gesucht. Fr. Off. unter M. S. 274 mit Preisangabe bes. d. Exp. d. Stg.

Zimmer zu vermieten. Süß 22.

1 möbl. Zimmer z. verm. Grabenw. 30.

Wohn. 3. Etage z. verm. Gumbg. 11a

Ein alleinstehender Herr oder Dame findet gute Aufnahme auf dem Lande bei einer kinderlosen Familie.  
Näheres in d. Exp. d. Stg. [697]

Eine stille Dame wünscht in der Stadt in einem anständigen Hause zwei ineinander gehende Zimmer, am liebsten parterre. N. i. d. Exp. d. Stg. [710]

## Für Lehrer.

Ein sehr gut erhaltener Füllgel steht umgehbar zu 50 Thlr. zu verkaufen und kann mit 5 Thlr. monatlich abbezahlt werden. Auskunft in der Exp. d. Stg. [699]

## Versteigerung zu Beuel.

Auf Ansehen der Eheleute Joseph Bächel und Sibilla Müller, beide Weicher zu Beuel, sollen deren gemeinschaftliche daselbst gelegene Immobilien  
**am Donnerstag den 15. l. Mts.,  
Nachmittags 3 Uhr,**  
beim Wirthe Hermann Thiebes allda abtheilungshalber  
versteigert werden.  
Bonn, 6. März 1877. Giler, Notar.

## Immobilien-Verkauf in Reffelnich.

Am Donnerstag den 15. März, Mittags 2 Uhr, lassen die Erben Jacob Ruth bei dem Wirthe Schumacher in Reffelnich ihre sämtlichen in den Gemeinden Bonn, Reffelnich und Dotten-dorf gelegenen Acker-, Garten- und Buschparzellen öffentlich verkaufen; gleichzeitig läßt Herr Geinr. Ruth die Parzelle Flur 28 Nr. 149 der Gemeinde Bonn „Im Schibbes“, groß 4 Ar 85 Meter, neben Gemeinde Dotten-dorf und Werner, ausstellen.  
Gansen, Notar.

## Bonner Credit-Verein.

Die Mitglieder unseres Vereines werden hiermit zu einer ordentlichen General-Versammlung, welche **Sonntag den 18. d. M.,  
Nachmittags 4 Uhr,** im Lokale der Actien-Gesellschaft „Ein-tracht“ (Sandkaule) stattfindet, eingeladen.

- Tagesordnung:**
- 1) Mittheilung der Geschäfts-Ergebnisse und der Bilanz pro 1876.
  - 2) Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission und Ertheilung der Decharge für den Vorstand.
  - 3) Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinnes.
  - 4) Bestimmung des Höchstbetrages der gleichzeitigen Anlehn und Einlagen in ihrer Gesamtheit, nach § 41 sub 9 des Statuts.
  - 5) Wahl des nach dem Turnus auscheidenden stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, sowie Ergänzungs-Wahl des Verwaltungsrathes.
- Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet ein  
**Bonner Credit-Verein, eingetragene Genossenschaft.**  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes:  
**von Wittgenstein.**

## Wenzelgasse 9. C. Behre, Wenzelgasse 9.

**Strohhut-Fabrik,**  
empfiehlt sein großes Lager der neuesten Strohhüte von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.  
Durch verbesserte Einrichtungen bin ich im Stande, sämtliche Washhüte wie neu und bedeutend billiger wie früher zu liefern; ich bitte daher die geehrten Kunden um baldige Einsendung derselben.

## Zu Communion- und Confirmations-Geschenken

sich eignende **Gold- und Silberwaaren** äußerst  
billig bei **J. C. Dernen, Markt 29, 1. Etage.**

## Feinstes Weizen-Vorkuhmehl per 22 Pfg., prima Tafel-honig per 80 Pfg., sowie vorzügliches

## Maschinen-Schwarzbrod

von reinem Roggenmehl. Sämmtliche Teigarbeiten werden auf meiner **Teig-Misch- und Ruetmaschine** neuester Construction ausgeführt und empfiehlt solche wie bisher in bekannter Güte

## J. Müller, Ahterstraße 18,

Honighuchen-, Bonbon- & Zuckerwaaren-Fabrik.

Eine alleinstehende, ältere Dame sucht in einem Landhause mit freier Aussicht oberhalb Bonn eine **Wohnung** von wenigstens 4 Räumen und Küche, ohne Meubel zu mieten. Fr.-Offerten sub R. 9793 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Köln, Wallratsplatz 2.**

Ein tüchtiger Buchhalter wünscht seine Freizeiten mit Buchführungen auszufüllen und bietet gef. Offerten unter F. M. 246 an die Expedition d. Stg. abzugeben.

Seibte Schuhmacher-gesellen gesucht von **B. Bernard, Reugasse 33.**

Ein Schmiedgef. gef. bei Schmiedemeister Theodor Müller in Duisdorf.

## Erfahrene Dachdeckergehülfen

auf dauernde Beschäftigung gesucht.  
Süß 9c.

## Ein Bäckergehilfe

Stockenstrasse 21.

## Ein starker Junge

zum Austragen und sonstiger Arbeit gesucht.  
Stockenstrasse 21.

Rehrere gut erhaltene **doppel-schlägige Pumpen** zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Stg. [706]

Braves Mädchen m. g. 3. für alle Arbeit bei zwei Damen gesucht.  
Näheres in der Exp. d. Stg. [716]

Eine gefeyte Person findet für Eisenarbeit dauernde Stelle.  
Wenzelgasse 18.

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Ein braves kath. Mädchen für alle häusl. Arb. gef. Nah. Wenzel. 28.

Ein Mädchen, welches g. Nägeln kann, und Hausarb. versteht, sucht Stelle bei einer f. Fam. N. i. d. Exp. d. Stg. [713]

Deutschland.

Berlin, 12. März. Das Erkenntnis des Obertribunals in der Marpinger Angelegenheit ist nun bekannt geworden.

In Erwägung, daß § 55 des Reichsstrafgesetzbuches nach der ihm durch die Novelle vom 26. Februar d. J. gegebenen Fassung sowohl nach dem Wortlaut als nach den bei Emanation der Novelle fundgegebenen Auslegungen der gesetzlichen Faktoren in Art. 2 nicht nur durch den ersten Satz die zur Befestigung und Bewahrung geeigneten Maßnahmen gegen die in Art. 1 bezeichneten Straftatmündigen nach Maßgabe der bereits bestehenden und noch zu erlassenden Landesgesetzlichen Vorschriften in dieser Hinsicht aus der früheren Fassung des Paragraphen verbliebenen Zweifel beseitigt, für zulässig erklärt, sondern auch durch den zweiten, einer sich selbstständige Bestimmung einbeziehenden Satz die auf Grund des die Befestigung der Handlung feststellenden Beschlusses der Vormundschaftsbehörde für statthaft erklärte Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt als eine für das ganze Reich sofort gültige und anwendbare Maßregel anordnet, welche zwar hinsichtlich der Ausführung durch die Landesgesetzgebungen näher bestimmt, jedoch bezüglich der Voraussetzungen, die sogar bei bereits bestehenden Gesetzen diese modifizierend, schon jetzt Platz greift, nicht abgeändert werden kann;

daß der fraglichen, ganz allgemein und an Stelle der Strafe angeordneten Maßregel alle in Betracht kommenden Straftatmündigen ohne Unterschied, ob sie unter Vormundschaft stehen oder nicht, unterworfen sind und demgemäß als die zuständige Vormundschaftsbehörde nur die die gesammte Vormundschaft leitende Behörde und nicht ein derselben zur Unterstützung mit bestimmten einzelnen Functionen beizugesetztes untergeordnetes Organ, also im Verein gemäß der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (§ 1, 51 ff.) das Vormundschaftsgericht, im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln der Friedensrichter und nicht der Weiserrat zu errichten ist;

daß eben deshalb die Entscheidung der Vormundschaftsbehörde, auch bezüglich der ihrem Beschlusse zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellung, nicht definitiv, sondern der selbstständigen Prüfung seitens der Beschwerde-Instanz, also hier der Kammer des Landgerichts (Vormundschafts-Ordnung § 10) unterworfen ist;

daß sodann alle von den Beschwerdeführern gegen die Gültigkeit des angefochtenen Beschlusses, als auch die von der Staatsanwaltschaft gegen die Zulässigkeit der eroberten Beschwerde geltend gemachten formellen Einwände zerfallen;

in Erwägung sodann zur Sache:

daß, wenn auch die Vormundschaftsbehörde in Anwendung des § 55 cit. selbstständig vorgehen befugt ist, doch im vorliegenden Falle der Thatbestand der den Kindern schuld gegebenen strafbaren Handlungen nicht bloß subjectiv, sondern auch objectiv mit demjenigen, wegen dessen die noch nicht abgeschlossene Untersuchung gegen Straftatmündige schwebt, derartig in Zusammenhang steht, daß auch der erstere Thatbestand zur Zeit noch nicht genügend beurtheilt werden kann und daher der angefochtenen, in Nichtberücksichtigung dieser Sachlage erlassene Beschlüsse als vorläufig erscheint.

Der Staatsanwalt meldete dagegen nun den Cassationsrecurs an und das Obertribunal erkannte wie folgt:

In Erwägung, daß der fragliche Beschlusse, welcher die Unterbringung der darin genannten Kinder in eine Erziehungs- resp. Besserungs-Anstalt für zulässig erklärt, von dem Vormundschaftsgerichte zu St. Wendel auf Grund des Schlusses des § 55 Alinea 2 des Reichsstrafgesetzbuches erlassen worden ist;

daß die Fassung dieses Schlusses auf einem von mehreren Abgeordneten im Reichstage eingebrachten Antrage beruht, dem das ausgesprochene Motiv zu Grunde lag, daß die Entscheidung über die sowohl in des Vaters als des Kindes Rechte tief eingreifende Frage, ob letzterer einer derartigen Anstalt zu übergeben sei, nicht mit dem Entwurfe lediglich der Polizei überlassen werden könne, dabei vielmehr die Concurrenz einer zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes berufenen Behörde erforderlich erscheine; daß als solche aber, um den Gedanken an ein Strafgericht und ein strafgerichtliches Verfahren auszuschließen, nicht das ordentliche Gericht, sondern die Vormundschaftsbehörde zweckmäßig zu wählen sei, die — in den meisten deutschen Staaten ebenfalls eine gerichtliche Behörde — auch in den Fällen, wo es sich um nicht bevorundete Kinder handelt, einzutreten habe und nach den bei ihr sonst geltenden Regeln verfare;

daß auch das Al. 2 des § 8 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 speciell die „außerhalb einer Vormundschaft oder Pflegschaft“ erforderliche Thätigkeit „des Vormundschaftsgerichtes“ zum Gegenstande hat, welche in einer Reihe von Fällen, § 1. § 97 leg. cit. Allgemeinen Landesrecht Theil II, Titel 2, §§ 86 - 89, 90 u. 91, wo ähnliche Erziehungs- resp. Zuchtmaßregeln, als in § 55 Strafgesetzbuches, in Frage stehen, geltend tritt;

daß hiernach der fragliche Beschlusse auch so weit er die Kinder Katharina Hubertus und Susanna Keiff, deren beiden Eltern noch leben, betrifft, als eine Anordnung des Vormundschaftsgerichtes im Sinne des Gesetzes vom 5. Juli 1875 sich darstellt;

in Erwägung, daß nun weder der Wortlaut des § 55 des Strafgesetzbuches noch die legislativischen Verhandlungen zu demselben irgend einen Anhalt dafür geben, daß der Beschlusse der Vormundschaftsbehörde von dem Gesetzgeber als unanfechtbar gedacht ist, für diese Annahme auch die praktischen Gründe, welche der Einwendungsbericht hervorhebt, nicht entscheidend sein können;

daß vielmehr die Frage, ob ein solcher Beschlusse definitiv oder durch Rechtsmittel angreifbar, ob derselbe sofort oder erst nach eingetretener Rechtskraft wirksam ist, nach den Vorschriften der Landesgesetze beurtheilt werden muß;

daß nach § 10 leg. cit. gegen die Anordnung des Vormundschaftsgerichtes Beschwerde stattfindet, und die Entscheidung, und zwar endgültig, in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch das Landgericht, in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Gelle durch das

Obergericht, in den übrigen Landesbezirken durch das Appellationsgericht erfolgt;

daß hiernach zunächst so viel feststeht, daß von der gerügten Machtüberbreitung des Landgerichts so wie von einer Verletzung des § 55 cit. im vorliegenden Falle keine Rede sein kann;

daß sodann unter einer endgültigen Entscheidung, schon dem Wortlaut nach eine solche, die einer Aufhebung im Rechtswege nicht weiter unterliegt, zu verstehen ist, auch die Auslegung des königlichen Obergerichtes, der immerhin den Cassationsrecurs als außerordentliches Rechtsmittel hier zulässig erachtet, in dem Gesetze eine Unterstützung nicht findet;

daß nämlich der § 10 cit., der für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln neues Recht enthält, wie es in den Motiven der Regierungsvorlage heißt, die Beschwerdeinstanz im Anschluß an die bestehenden Einrichtungen bestimmt;

daß nun in den Rechtsgebieten der Verordnung vom 2. Januar 1849 (§§ 25 und 35) und der Verordnung vom 21. Juli 1849 (§ 74 al. 2) ferner im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Juni 1867 (§ 83) und 27. Juni 1867 (§ 2 al. 2) Beschwerden in prozessualischen Angelegenheiten dem Instanzenzuge der für Erkenntnisse in diesen Sachen zulässigen Rechtsmittel folgen, für Beschwerden in den prozessualischen Angelegenheiten dagegen das Appellationsgericht die alleinige Instanz bildet, so daß es bei dessen Entscheidung sein Verweihen hat, daß eben so die Prozeßordnung für Hannover §§ 458 und 455 gegen Entscheidungen der Obergerichte, die auf Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ergangen sind, ein weiteres Rechtsmittel grundsätzlich nicht zuläßt;

daß daher in gleichem Sinne der Begriff der endgültigen Entscheidung im § 10 cit., der eine einheitliche Norm für die ganze Monarchie bildet, aufzufassen und nur anzunehmen ist, daß auch im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Landgerichte mit Ausschluß des in Frage stehenden außerordentlichen Rechtsmittels entscheiden, daß hiernach der Cassationsrecurs gegen den angegriffenen Rathschammerbeschlusse überhaupt gesetzlich unzulässig erscheint, und es daher einer Prüfung der weiteren Frage, ob die Staatsanwaltschaft zur Einlegung des Rechtsmittels befugt zu werden, oder ob letztere hier in der vorgeschriebenen Form stattgefunden habe, nicht bedarf;

aus diesen Gründen: erklärt das königliche Obertribunal, fünfter (rheinischer) Civilsenat, den von dem königlichen Oberprocurator zu Saarbrücken gegen den Rathschammerbeschlusse des königlichen Landgerichts vom 30. November vorigen Jahres eingelegten Cassationsrecurs für unannehmbar.

gez. Grim m.

gez. Herzog.

Zur Bekräftigung dessen ist die vorstehende Entscheidung auf der Umschreibung von Präsidenten und dem Secretär unterschrieben worden.

Wir befehlen und verordnen allen darum erachteten Gerichtsvollziehern, diese Entscheidung zu vollziehen; Unseren Generalprocuratoren und Unseren Procuratoren bei den Landgerichten darüber zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf Erfordern stark Hand dazu zu leisten.

Für gleichlautende Ausfertigung.

gez. Herzog, Obertribunalssecretär.

Ein Geistlicher, welcher Amtshandlungen in Beziehung auf Eingesehene eines von ihm früher provisorisch verwalteten Pfarrentandes, behufs dessen dauernder Wiederbesetzung das Zwangsverfahren seitens des Oberpräsidenten eingeleitet ist, innerhalb seiner eigenen Pfarre vornimmt, ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 11. Januar 1877 nicht strafbar, wenn sich nicht aus den begleitenden Umständen ergibt, daß er sich zugleich die Verwaltung der vacanten Pfarre anzumessen beabsichtigt hat.

Im Allgemeinen, und abgesehen von etwaigen aus dem Parochialzwang folgenden Ausnahmen, ist ein jeder Pfarver berechtigt, innerhalb seines Pfarbezirks geistliche Amtshandlungen bezüglich solcher Personen vorzunehmen, welche nicht zu seinen Pfarreingesessenen gehören.

Die Vornahme einer Pfändung seitens eines Gerichtsrecutors bedarf nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 18. Januar 1877 einer speciell hierzu gerichteten gerichtlichen Befugnis; fehlt eine solche, so befindet sich der Recutor nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes, selbst wenn die Pfändung sachlich berechtigt ist, und der Widerstand gegen den Recutor bei der Vornahme der Pfändung straflos.

In der kantonischen Zeugniszwang-Affaire hat nun, wie die „Post“ meldet, auch das Obertribunal seine Entscheidung gefaßt und die Beschwerde des Inhaftirten gegen die Verfügun des hiesigen Kreisgerichts zurückgewiesen. Dasselbe erklärt sich auch mit der Ansicht des Kreisgerichts einverstanden, daß es dem Beschwerdeführer keine Zeitbestimmung in Bezug auf die Haft anzugeben habe, weil die Criminalordnung keine Festsetzung irtreffe und nach dem Gesetze von der Unterfuchung der einzelnen Fälle abhängig, ob bei weiterer Anwendung von Zwangsmahregeln man den Erfolg, welchen das Gesetz beabsichtigt, erhoffen könne. Gestützt auf den letzten Satz hat sich nach dem „Märcher Postboten“ Dr. Mantel sofort an das Kreisgericht mit der Anfrage gewandt, ob es für die genannte Eventualität competent sei, indem er hinzusetzt, daß er nie das verlangte Zeugnis ablegen werde, und auf die selbstverständliche verbindende lautende Antwort an den General-Postmeister Dr. Stephan das Gefühl gerichtet, die Angelegenheit nach der gedachten Richtung zu untersuchen und dem Ober-Post-Director in Bromberg die Zurückziehung seiner Requisition anzugeben. Beschlusse wird diese Angelegenheit in der nächsten Zeit dem Reichstag zum zweiten Male beschäffigen.

Der bekannte Gründerverfolger Otto Glagau hat ein „historisches Schauspiel aus der allerjüngsten Vergangenheit in fünf Acten“ unter dem Titel „Acten“ erscheinen lassen. Daß der Stoff aus dem „vollen Menschenleben“ geschöpft ist, brauchen wir kaum beizufügen, und daß das bereits 1873 geschriebene Bühnenstück von sämtlichen Bühnen-Directionen, denen es

angeboten wurde, mehr oder minder höflich abgewiesen wurde, war auch ohne die Schilderung, die der Verfasser selbst von dem traurigen Schicksal seiner „Acten“ entwirft, leicht zu vermuthen. Das „Vorwort über die heutigen Theaterverhältnisse“ gibt darüber amulante Details. Den Ehrenplatz im Vorwort nimmt der nichts weniger als glimpflich behandelte Herr Paul Lindau ein. Wir hoffen auf das interessante Schauspiel noch zurückkommen zu können, um so mehr, als es in den nächsten fünf Jahren ganz gewiß — nicht zur Aufführung kommt.

Die „Post“ enthält folgende Mittheilung: „Zu der Entlassung des Herrn v. Diefel-Daber aus seinem Militär-Verhältnisse mit schlichtem Abschiede“ macht ein hiesiger Correspondent der „Welter-Zeitung“ die Bemerkung, diese unglückliche Entlassung des Herrn v. Diefel aus dem Armeeverbande lasse darauf schließen, daß keine publicistische und sonstige Thätigkeit die Mißbilligung seiner militärischen Vorgefetzten erfahren haben müße. Diese Schlussfolgerungen gründen sich auf die vollste Anerkennung der einschlägigen militärischen Verhältnisse. Nicht Mißbilligung Seitens militärischer Vorgefetzten, sondern des Spruch eines Ehrengerichtes, von dem Officiercorps gefaßt, dem der Verabschiedete angehört, liegt einer solchen Entlassung zu Grunde. Da die militärischen Ehrengerichte ihres Amtes, wenn auch mit Strenge, so doch mit rühmlicher Gerechtigkeit und hoher Unparteilichkeit walten, so legt ein solches Verdict, welches den schlichten Abschied auspricht, dem Verabschiedeten in unantastbarer Form Handlungen zur Last, welche mit der militärischen Ehre nicht vereinbar sind, ein Vorwurf, der in dieser Form weit schwerer wiegt, als alle Mißbilligung Seitens militärischer Vorgefetzten.

München, 12. März. Das in der Volks-Versammlung vom 6. d. M. angenommene Programm der „katholischen Volkspartei“ lautet vollständig wie folgt:

1. Die katholische Volkspartei in Baiern erachtet es als ihre oberste Aufgabe, das ganze öffentliche Leben den katholischen Grundfragen wieder zu erobern und diese zur Grundlage für den Staat und die Gesellschaft zu machen; insbesondere erstrebt sie volle Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der modernen Staats-Dominanz. Sie macht sich der Kirche gegenüber die einschiedene Forderung aller jener Rechte, welche den Katholiken nach göttlichem und menschlichem Recht gebühren, und betrachtet es als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, die Erreichung dieser Forderungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln durchzuführen. Sie legt sich zur Aufgabe, den christlichen Culturstaat auf katholischer Grundlage unter principieller Befestigung der wahren Freiheit und jedem Volkwohl heilbringende Grundzüge, Fortschritte und Ziele des modernen Liberalismus wieder herbeizuführen zu helfen. Sie verpflchtet ihre Mitglieder, den katholischen Grundfragen, wie sie von dem obersten Lehrer der Wahrheit, dem Papste, gelehrt werden, im öffentlichen Leben bei jeder Gelegenheit offen und entschiedenen Ausdruck zu geben und nach Kräften Geltung zu verschaffen. 2. Weiteres nimmt sie in ihr Programm auf: Wahrung, Förderung und Kräftigung des föderativen Principes in Deutschland, Erhaltung, Vertiefung und Stärkung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit Baierns und demnach entschiedenen Widerstand gegen jeden Eingriff in die bairischen Reservatrechte, Opposition gegen jedes über die stricten Bestimmungen der Verfaßter Verträge hinausgehende Ministerium, bürgerliche und religiöse Freiheit auf verfassungsmäßiger Grundlage, gesetzliche Garantien hierfür, Befestigung jeder staatlichen Verantwortung gegenüber der Kirche, den kirchlichen Institutionen und dem Körperhaften, sowie freie Bethätigung und Bewegung des kirchlichen Lebens überhaupt. Sie stellt sich hierbei auf den durch das Concordat vom 5. Juni 1807 und durch das Legehrer-Königswort vom 21. September 1821 präcificirten Rechtsboden des kirchlichen Lebens. Dieses Königswort garantiert die Wissenschaftsfreiheit auf Grundlage der göttlichen Lehre und katholischen Kirchenlehren. Sie fordert die Selbstständigkeit und volle Freiheit der Kirche in Schöpfung und Leitung ihrer religiösen Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie in der Verwaltung ihres Vermögens, freies Associationsrecht der durch die kirchlichen Behörden genehmigten religiösen Orden und Corporationen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes. Sie will Wahrung der natürlichen Rechte der katholischen Eltern auf die Bestimmung des Unterrichtes und die Erziehung ihrer Kinder nach kirchlich-religiösen Grundfragen, Befestigung des staatlichen Schulzwanges und volle Unterrichtsfreiheit, gesetzliche Sicherheit der Person und des Eigentums gegen polizeiliche und staatliche Willkür, freies Vereins- und Versammlungsrecht, volle Freiheit der Presse, allgemeines directes Wahlrecht mit wirklich geheimer Abstimmung und nach gerechten Grundfragen gesetzlich festgestellte Wahlkreise auch für den bairischen Landtag; entschiedenen Kampf gegen den Militarismus, wenn auch vorerst ein Erfolg nicht in Aussicht steht, und den Volksinteressen entsprechende Verringerung des Militär-Budgets zu ermöglichen ist. 3. Die katholische Volkspartei verlangt Verringerung der Steuern und Lasten des Volkes in Kreis und Gemeinde und Staat, gründliche und baldige Reform der Besteuerung, gleichmäßige Verteilung der Steuern und durchgreifende Heranziehung des Grobcapitals zur Besteuerung, Aufhebung der Wucherfreiheit und Wiedereröffnung zweckdienlicher Gehege gegen den Wucher, sowie zur möglichsten Verhinderung gewerbmäßiger Götterzetrümmung, Reform der Gewerbebegehrung, den wirtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Regelung der Gewerbfreiheit und Freizügigkeit, Revision der Gehege über Anstigmachung und Berechnigung, gesetzliche Freiheit der Arbeiter-Association, möglichste Förderung von den verbündeten gewerblichen Verhältnissen sich anpassenden Arbeiter-Corporationen, staatlichen Schutz der Arbeiter, insbesondere gegen Ausbeutung von Seite der Arbeitgeber, den besonderen Verhältnissen entsprechende Regelung der Arbeitszeit, Beschränkung der Schup des Handwerkes einerseits gegen die Tyrannei des Capitalismus, andererseits gegen Pflückerei, Regelung und Förderung des Lebrlings- und Gesellenwesens, Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen

Californien.

Von J. G.

(Fortsetzung.)

Mehr und mehr traten jetzt auch die schroffen, felsigen und vollkommen kahlen Küstenberge des Festlandes vor, und deutlich konnten sie in deren Nähe mehrere Segel erkennen. Anstatt aber von diesen eine Richtung zu erfahren, wurden sie nur noch mehr irre gemacht, denn einige hielten nach Süden hinunter, andere nach Norden hinauf, während einzelne sogar ihren Cours änderten und von der Küste wieder abfielen. Es war augenscheinlich, daß diese alle die Einfahrt eben so wenig kannten wie sie selber, und gleichfalls ein Schiff, das sie führe, oder den nächsten Mittag erwarten wollten.

Die Leontine änderte jetzt ebenfalls ihren Cours, den starren Uferklippen nicht zu nahe zu kommen, und die Passagiere wühten gar nicht, was sie davon denken sollten. Draußen in offener See nämlich sind sie wohl gezwungen, der Führung des Capitains zu vertrauen. Sie selber haben keinen Anhaltspunkt für das Auge, und die Seeleute waren ja dafür verantwortlich, sie richtig an Ort und Stelle zu bringen; hier jedoch wurde das ganz etwas Anderes. Hier sahen sie das Land hell und klar mit all' seinen Einschnitten und Klüften, seinen Bergen und Thälern liegen, und daß der Capitain dort nicht geradezu antief und Anker warf, kam ihnen unverantwortlich vor und betrog sie nur wieder so viele Stunden um ihre kostbare Zeit. Die Gefahr, die ihnen und ihrem Schiffe drohte, wenn ein schweres Wetter sie in der Nähe der fremden Küste betreffen hätte, kannten sie ja nicht.

Mr. Nelson war ebenfalls wieder an Deck gekommen, und besonders schien ihn hier der Anblick der fremden Schiffe aufzuregen. Er ließ nun Capitain und verlangte von diesem zu wissen, was für Fahrzeuge das wären und wo sie herkämen. Da jedoch keins derselben festgelegt hatte, ließ sich das gar nicht bestimmen, und höchstens konnte ihm der Seemann nach der Banart einzelner und der Stellung ihrer Segel die Vermuthung aussprechen, daß es Amerikaner, Engländer, Franzosen oder Deutsche seien.

Die Sonne neigte sich dem Horizont, und die Leontine, anstatt so rasch als möglich einen Ankerplatz zu suchen, hatte ihre Segel umgebraut und hielt so viel sie konnte von der Küste ab. Die Passagiere deshalb, die sich für eine augenblickliche Landung vorbereitet hatten, waren gezwungen, ihre „Uferkleidung“ wieder auszusiehen, und unverwehlichen Mißvergnügen herrschte ziemlich überall an Bord. Erst mit Dunkelwerden war der junge Amerikaner in seine Koje hivadgegangen, und die meisten der Passagiere hatten sich ebenfalls, trotz des wundervollen und warmen Abends, in die Haupt-Kajüte zurückgezogen, um mit Kartenpielen und einer Wozle den „hoffentlich letzten“ Abend an Bord zu feiern. Nur der Doctor war mit dem Steuermann eben

auf Deck eine Weile hin und her geschritten, und als diesen seine Gesichte nach vorn riefen, irgend etwas an Segel oder Zaunwerk nachzusehen, blieb der Doctor allein zurück, lehnte sich über das Deck hinaus und schaute nach dem Steuerruder nieder, das in der leicht bewegten See einen Feuerstrudel zog und in tausend und tausend Funten bligte und glühterte.

„Doctor“, flüsterte da eine leise, ängstliche Stimme zu seiner Seite. „Nach fuhr er empor, denn an der Stimme hatte er Mrs. Nelson, die Frau des Amerikaners, erkannt.

Die junge Dame stand auch wirklich, fest in ihren Shawl gehüllt, dicht neben ihm, und erlaucht rief er aus: „Mrs. Nelson? und was führt Sie noch so spät in der feuchten Nachtluft hier allein an Deck? — wo ist Mr. Nelson?“ „Er schläft, Doctor“, antwortete ihm die Frau, schlüchtern erregt, und ich habe den Augenblick beengt, Sie einmal allein zu sprechen. Ich muß Sie sprechen, muß mit Ihnen reden, so lange das noch ungeföhrt gehen kann, und an Land zweifele ich fast, daß mir die Gelegenheit werden wird. Ich — ich weiß nur nicht, ob Sie Geduld haben, mir eine Viertelstunde Gehör zu schenken.“

„Beste Mrs. Nelson“, sagte der alte Mann freundlich — „wenn ich selbst nicht Arzt wäre — und hier also nur meine Pflicht thue — würde der Zweifel ungerecht gewesen sein. Sie wollen mit mir über Ihren Gatten sprechen?“ „Ja“, hauchte die Frau und warf einen scheuen Blick über das Deck zurück, ob auch Niemand weiter in der Nähe wäre. Nur der steuernde Matrose lehnte an den Spicigen seines Rades, konnte aber von der mit unterdrückter Stimme und in englischer Sprache geföhrt Unterhaltung nichts verstehen. Der Steuermann, der wieder auf das Quarterdeck gekommen war, stand vorn an einer der auf das Mitteldeck niederführenden Treppen und beobachtete den Gang des Schiffes.

„Ich dachte es mir“, sagte der Arzt, „und habe mir lange gewünscht, daß er oder Sie offen gegen mich gewesen wären — ich hätte Ihnen dann vielleicht Hoffnung auf seine Heilung geben können, denn sein Leiden scheint mir tief und schwer zu sein. So leicht wir aber die meisten Krankheiten des Körpers nach ihren äußeren Erscheinungen zu bestimmen vermögen, so schwer, ja unmöglich ist es für den Arzt, den Seelenleiden eines Patienten auf die Spur zu kommen, wenn er selber uns nicht freiwillig die Hand dazu bietet — und ein Seelenleiden ist es jedenfalls, das den Körper Ihres Gatten aufreißt und auf die Länge der Zeit selbst verderblich für ihn wirken muß.“

„Sie haben Recht“, antwortete leise die Frau, und oft schon hat ich ihn, aber stets vergebens, Ihnen zu vertrauen. Er hat mir so gar streng verboten, mit irgend Jemandem, wer es auch sei, darüber zu sprechen. Aber ich fühle, daß ich nur zu seinem Besten handle, wenn ich sein Gebot überitrete — ja ich muß meinem Herzen reden, wenn mich nicht die Sorge um ihn — um mich zulezt aufreißten soll.“

„Fassen Sie sich, beste Frau, fassen Sie sich“, bat aber der alte Mann die Erregte, indem er hinter nach dem aufmerksam werdenden Matrosen deutete. „Die Leute verstehen fast alle etwas Englisch, und wir brauchen keinen weiteren Zeugen.“

„Sie haben Recht“, sagte die junge Frau mit völlig ruhiger, gemämler Stimme. „So hören Sie denn, und zürnen Sie nicht, wenn ich etwas weiter ausholen, wenn ich auf mich selbst zurückkommen muß — ich werde Sie aber mit keinem unnöhigen Wort ermühen.“

„So kommen Sie hier zur Schanzkleidung“, sagte der Arzt — „in die See hinausgesprochen verfallen die Worte, und Niemand an Deck kann hören, aber was wir hier verhandeln.“

Die Frau trat zu ihm, lehnte sich mit ihrem Arm auf die breiten Bulwarks und sagte dann, mit jetzt fast ruhiger Stimme: „Ich will Ihnen Alles eripären, was mich selbst betrifft; nur so viel müssen Sie wissen, daß ich vor etwa zwei Jahren mit einem Landsmann von mir, einem jungen Engländer, in meinem Vaterlande verlobt wurde und ihn von Herzen liebte. Er war Seemann und wollte nur noch eine Reise nach Ostindien machen; nach seiner Rückkehr sollte dann der Kirche Segen und verbinden. — Wenige Tage später traf uns da die Schreckenstunde, daß sein Schiff, gleich beim Auslaufen aus der Themse, auf den Goodwin Sands verunglückte und mit seiner ganzen Mannschaft untergegangen sei. Nur ein einziger Matrose war wie durch ein Wunder gerettet und wieder an die englische Küste gebracht worden. Mich warf der Schmerz um den Bräutigam auf das Krankenlager, und mein Vater nahm in jener Zeit um so lieber eine ihm gebotene amtliche Sendung nach Buenos Aires an, als er auch für mich am leichtesten Heilung in einem Luft- und Scenenwechsel zu finden hoffte. Wir reisten dorthin ab, und schon unterwegs erhobte ich selber mich vollkommen. Unter Aufenthalt in der Argentinischen Republik dauerte aber nicht lange, und die politischen Verhältnisse jenes unrubigen Landes nöthigten meinen Vater, dem ihm nicht gewogenen allmächtigen Dictator Rosas aus dem Wege zu gehen. Von dort schifften wir uns nach Chile ein, und in Valparaiso machte ich die Bekanntschaft meines jetzigen Gatten, Mr. Nelsons.“

Dieser hatte nämlich meinem Vater mit der aufopferndsten Uneigennützigkeit verschiedene Dienste geleistet. Wir lernten ihn dabei Alle als einen so wackeren und edlen Mann kennen, daß wir ihn lieb gewinnen mußten und ich endlich seiner Bewerbung um meine Hand nachgab. Er war unendlich glücklich und trug mich auf den Händen — ja, thut es noch, und ich dürfte an seiner wahren Liebe keinen Augenblick zweifeln.

„So kam unter Hochgeitstag heran. — Wir sollten im Hause des amerikanischen Consuls getraut werden, und eben im Begriff einzufestigen, um dorthin zu fahren, bekam mein Vater noch Depeschen von Europa, die er natürlich bis nach dem Schluß der feierlichen Handlung liegen ließ.“ (Fortf. folgt.)

